

PRV
May

Notation

Mitglied des Rates für Umweltschutz,
Wasserwirtschaft und Erholungswesen

Deskriptoren

MASSNAHMEPLAENE;
BEVOELKERUNGSVERSORGUNG, TRINKWASSER, SCHUTZ;
WASSERTECHN. ANLAGEN;

Beschluß

Rat des Bezirkes Leipzig

Beschlußgegenstand

Maßnahmeplan
zum Beschluß des Bezirkstages Leipzig Nr. 17/VII/77
vom 1. 4. 1977 über die

"Festlegung der Trinkwasserschutzgebiete für die
Fassungsanlagen des Wasserwerkes Kossa"

Beschluß-Nr.: 104/77

Beschlußtag (Ber): 24. 6. 1977

gez. Zimmermann
Erster Stellvertreter
des Vorsitzenden des
Rates

gez. Lippmann
Mitglied des Rates
für Umweltschutz,
Wasserwirtschaft und
Erholungswesen

F. J. B.
[Signature]
Sobloch

Reg.-Nr. III/18 V 5/1/18/6/77 40x

1x 317 auf 2 Lagepläne
1x 100 Kossa

Der Rat des Bezirkes beschließt:

Zum Schutz der Wasserfassungsanlagen des Wasserwerkes Kossa werden folgende Auflagen erteilt:

Fassung I und II

01

Im Zusammenhang mit den bestehenden Wegen sind zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit die Schutzzonen I und II gemäß TGL 24 348 Blatt 4 zu beschildern.

Verantwortlich: Direktor des VEB Fernwasserversorgung Elbaue-Forstun Termin: laufend

Kontrolle: Oberflußmeister der Oberflußmeisterei Leipzig

02

Die Eigentümer der Wochenendhäuser oberhalb der "Sandgrube" Kossa (Östlich des Deubitzbaches) sind verpflichtet, die anfallenden Abwässer abflußlos zu sammeln. Dabei hat eine namentliche Festlegung der betreffenden Wochenendgrundstücke durch die Oberflußmeisterei Leipzig zu erfolgen.

Die weitere Wochenendbebauung in diesem Gebiet ist untersagt.

Verantwortlich: Eigentümer

Beeauftragung: Oberflußmeister der Oberflußmeisterei Leipzig

Kontrolle: Vorsitzender des Rates des Kreises Eilenburg

03

Die anfallenden Abwässer aus dem Grundstück Reinhold sind nach entsprechender Behandlung durch eine geschlossene Leitung in den Deubitzbach abzuleiten.

Die Leitung ist als Folgeinvestition durch den VEB Fernwasser-
versorgung Elbaue-Torgau zu verlegen.

Verantwortlich: Direktor des VEB Fernwasser-
versorgung Elbaue-Torgau

Termin: 30. 9. 1977

Kontrolle: Oberflußmeister der Ober-
flußmeisterei Leipzig

04

Die Mülldeponie am Schenkenteich ist sofort zu schließen und zu
begrünen.

Verantwortlich: Rat der Gemeinde Kossa

Beauftragung: Oberflußmeister der Ober-
flußmeisterei Leipzig

Kontrolle: Oberflußmeister der Ober-
flußmeisterei Leipzig

Fassung GBRschlitz III und IV

05

Im Zusammenhang mit den bestehenden Wegen sind zur Gewährleistung
der Ordnung und Sicherheit die Schutzzonen I und II gemäß TGL
24 346 Blatt 4 zu beschildern.

Verantwortlich: Direktor des VEB Fernwasser-
versorgung Elbaue-Torgau

Termin: laufend

Kontrolle: Oberflußmeister der Ober-
flußmeisterei Leipzig

06

Die vorhandene Bebauung in der Herzfarm Laußig ist jährlich auf
Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu kontrollieren sowie
jede weitere Bebauung zu unterbinden.

Verantwortlich: Direktor des VEB Fernwasser-
versorgung Elbaue-Torgau

Kontrolle: Vorsitzender des Rates
des Kreises Eilenburg

in Verbindung mit dem

Oberflußmeister der Ober-
flußmeisterei Leipzig

07

Zur Vermeidung von Gefahrenquellen, so z. B. des Einbringen von
Wasserschadstoffen in den Untergrund, ist die Straße von Leußig
nach GÖrschlitz im angrenzenden Bereich der Schutzzone I mit
"Halteverbot" und die einmündenden Waldwege mit "Verkehrsverbot"
auszuschildern.

Verantwortlich: Vorsitzender des Rates
des Kreises Eilenburg

Termin: 30. 9. 1977

in Verbindung mit dem

Direktor des VEB Fernwasser-
versorgung Elbaue-Torgau

und dem

Direktor des Staatlichen
Forstwirtschaftsbetrieb
Wermsdorf

08

Bei der Festlegung des Folgenutzers für die Kiesgrube Leußig sind
mit der Schutzonenkommission des Bezirkes zwecks der späteren
Nechnutzung entsprechende Abstimmungen durchzuführen.

Verantwortlich: Vorsitzender der Bezirks-
plenkommission

in Verbindung mit dem

Mitglied des Rates für
Umweltschutz, Wasserwirt-
schaft und Erholungswesen

09

Die Entnahme von Beregnungswasser aus der Kiesgrube Laußig ist untersagt, die Wasserentnahme durch den VEB Betonwerk Laußig ist nicht zu erhöhen. Durch den Rechtsträger ist zu gewährleisten, daß eine Verunreinigung des Gewässers nicht auftritt.

Verantwortlich: Direktor des VEB
Betonwerk Laußig

Kontrolle: Oberflußmeister der Ober-
flußmeisterei Leipzig

Geplante Fassung Pristäblich Nord und Süd

10

Die anfallenden Abwässer und Abprodukte aus der Milchviehanlage Pristäblich sind abflußlos zu sammeln und landwirtschaftlich zu verwerten. Die entsprechenden Verwertungsflächen sind nordöstlich der Straße Bad Düben - Eilenburg auszuwählen.

Die Jahresbelastung mit organischen Düngern darf nur in der Vegetationsperiode erfolgen und $100 \text{ m}^3/\text{ha}$ in vier Gaben nicht überschreiten. Eine weitere Präzisierung mit evtl. Einschränkungen ist bei der Festlegung der Schutzzonen I und II für die Wasserfassung im Raum Pristäblich vorzunehmen.

Verantwortlich: Vorsitzender des Rates des Kreises Eilenburg Termin: sofort

Kontrolle: Oberflußmeister der Ober-
flußmeisterei Leipzig

in Verbindung mit dem

Leiter der Kreis-Hygiene-
Inspektion Eilenburg

11

Die Ableitung von Produktionsabwasser - Abfallschlamm von der Gasbetonherstellung - des Betonwerkes Laußig in den alten Mulde-arm ist einzustellen. Dabei ist keine Produktionseinschränkung zuzulassen.

Der Direktor des VEB Betonwerk Laußig hat zur Regelung aller hiermit verbundenen Probleme, dem Mitglied des Rates des Bezirkes für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Erholungswesen bis 30.9.1977 Lösungen vorzulegen.

Verantwortlich: Direktor des VEB
Betonwerk Leußig

Termin für Vorlage
der Lösungen: 30.9.1977

Beauflegung: Oberflußmeister der Ober-
flußmeisterei Leipzig

Kontrolle: Oberflußmeister der Ober-
flußmeisterei Leipzig

12

Der Betreiber bzw. Rechtsträger der Ablagerungsfläche für Ges-
betonrückstände an der ehemaligen Ziegelei Pristäblich südlich
von Bad Dübau hat zu gewährleisten, daß jegliche weitere Ab-
lagerung von Wasserschadstoffen unterbunden wird.

Verantwortlich: Direktor des VEB
Betonwerk Leußig

Termin: sofort

Kontrolle: Vorsitzender des Rates
des Kreises Eilenburg

in Verbindung mit dem
Oberflußmeister der Ober-
flußmeisterei Leipzig

13

Die Errichtung von Erdteilen ist in allen Schutzazonen gemäß TGL
24 348 zu unterlassen.

Verantwortlich: Vorsitzender des Rates
des Kreises Eilenburg

Kontrolle: Oberflußmeister der Ober-
flußmeisterei Leipzig

14

Die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der Schutzazonen-
ordnung sowie der erteilten Auflagen sind gemäß § 14 der Ver-
ordnung über die Festlegung von Schutzgebieten für die Wasser-
entnahme aus dem Grund- und Oberflächenwasser zur Trinkwasserge-
winnung vom 11. 7. 1974 von den festgelegten Dienststellen durch-
zuführen.

15

Die Bekanntgabe des Beschlusse hat gemäß § 12 der Verordnung vom 11. 7. 1974 (GBl I Nr. 37) zu erfolgen.

Verteiler:

Vorsitzender des Rates

1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates

Stellvertreter des Vorsitzenden der Bezirksplankommission

Sekretär des Rates

Mitglied des Rates für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Erholungswesen

Mitglied des Rates für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft

Leiter der Abteilung Geologie

Leiter des Bezirkshygieneinstituts

Leiter des Büros für Territorialplanung

Vorsitzender des Rates des Kreises Eilenburg

Leiter der Abteilung Land- und Nahrungsgüterwirtschaft des Rates des Kreises Eilenburg

Leiter der Abteilung für Verkehrswesen, Energie, Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Erholungswesen des Rates des Kreises Eilenburg

Bürgermeister der Stadt Bad Dübau

Bürgermeister der Gemeinde Kossa

Bürgermeister der Gemeinde Durchwehna

Bürgermeister der Gemeinde Authausen

Bürgermeister der Gemeinde Görschütz

Bürgermeister der Gemeinde Pristäblich

Bürgermeister der Gemeinde Laußig

Mitglied des Rates des Bezirkes Halle für Umweltschutz und Wasserwirtschaft

Instrukteur des Ministerrates

Direktor des VEB Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz Torgau

Oberflußmeister der Oberflußmeisterei Leipzig

Direktor des Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes Tarnsdorf

Direktor des VEB Betonwerk Laußig

Direktor der Reichsbahndirektion Halle

Leiter der Unterkunftsabteilung der Nationalen Volksarmee Leipzig

Büro des Rates